

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Erlass der Einbeziehungssatzung Bärnzeller Straße, Steinach, gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

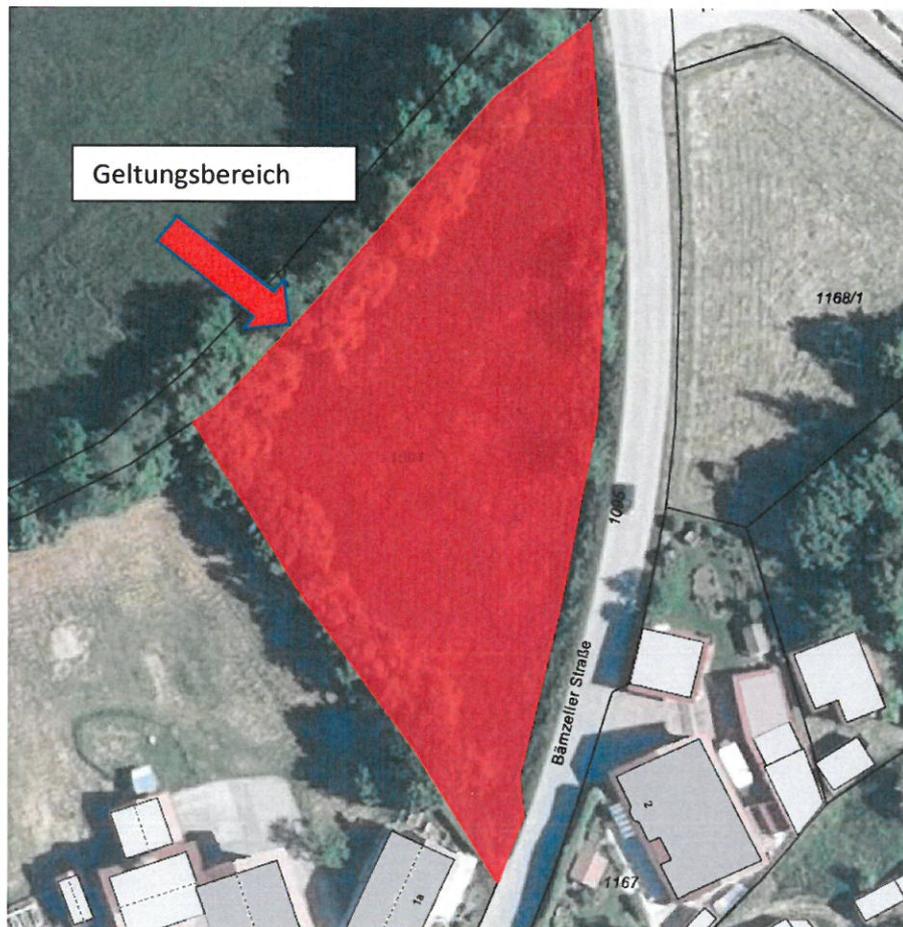
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 24. April 2025 den Beschluss (Beschlussnummer 719) zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Bärnzeller Straße, Steinach, gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Mit Antrag vom 22. März 2025 beantragte der Eigentümer des Grundstückes Flurnummer 1094, Gemarkung Steinach, die Einbeziehung dieses Grundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinach.

Das Grundstück Flurnummer 1094, Gemarkung Steinach, ist derzeit dem Außenbereich zuzuordnen (vgl. § 35 BauGB) und mit der Einbeziehung der Fläche mit einer Größe von circa 2738 Quadratmetern soll die baurechtliche Grundlage für die Herstellung von Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich wird in nachfolgender Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Bärnzeller Straße, Steinach, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, den 30. April 2025



.....
Martin Haberl
2. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: **02. MAI 2025**

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.